An n 2 3 n 3

aus dem Protocolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Roffen. Sigung vom 6. November 1847.

1) Rathobeichluß vom 15. September 1847 bei anderweiter Mittheilung des Concepts der Beichwerde wegen vorzugeweiser Bertheilung von Waldhölgern.

Beichluß: Bei der Resolution des Stadtrathe Beruhigung zu faffen und dem Borftande die

ichliegliche Medaction ber Beschwerde zu übertragen.

2) Rathsbeschluß vom 9. Detober 1847 in Betreff der dem Stadtkaffirer Engel vorgeschriebenen Expeditionoftunden.

Beichluß: Dem Rathobeichluffe beigutreten, und den Stadtrath gu ersuchen, ben Stadtkaffirer zu veranlaffen, daß er durch einen Unichlag an feine Thure Die ausgesetten Expeditionsftunden befannt mache.

3) Abfällige Ministerialverordnung vom 25. Gept. d. J. auf das vom Rathe megen unentgeltlicher Ueberlaffung von Fenerungsmaterial jum Bwede ber Urmenpflege gestellte Gesuch.

Beichluß: Beruhigung zu faffen.

4) Berordnung der Königl. Soben Brandversicherungs : Commiffion in Betreff der von der biefigen Commun gesuchten Unterftugung zu Unschaffung von Sanf-Feuereimern, ingl. Gutachten des Brandverficherunge-Inspector Treutler über ben Befund bes eingereichten Probeeimers.

Beichluß: Bei der von den diegieitigen Mitgliedern der Bandeputation gegebenen Auskunft

Beruhigung ju faffen und zu feiner Beit weitern Antrag ju ftellen.

5) Anzeige vom 9. Detober b. J. Die Michtannahme bes bem Rirchenvorsteher Grn. Leuterig bier gu= gedachten Friedensrichteramtes betr.

Beichluß: Bon der Wahl eines Friedensrichters nunmehr ganglich abzusehen und dieg dem Rathe gurudgumelben.

6) Rathebeschluß vom 9. Detober d. 3. die Beantwortung die gegen die Schulkaffenrechnung pr. ao. 1846 gezogenen Erinnerungen betr.

Beichluß: Die Juftififation nun anszusprechen. 7) Mittheilung des Saushaltplans für die allgemeine Roffener Parochialkaffe pr. ao. 1848. Beichluß: Bur Verprüfung dem ftellvertretenden Borfigenden Boffner ju übergeben.

8) Rathebeichluß vom 23. Detober 1847 die von der Stragenbau : Commission verlangte Berbreite= rung des von Moffen nach ber Begermühle führenden Communicationswegs betr.

Beichluß: Dem Rathebeschluffe und dem Gutachten der Baudeputation, daß man nämlich auf Berbreiterung des Wege fich nicht einlaffen könne, beizutreten, und den Stadtrath zu ersuchen, Die beim Ronigl. Juftigamte über Die Berftellung bes Boberwiesenwegs ergangenen Meten fich jur Ginficht und Benutung mittheilen gu laffen.

9) Mittheilung des Beranschlags über Einnahme und Ausgabe bei der Armenkaffe gu Roffen auf's

Jahr 1848.

Beichluß: Die Verprüfung des Armenkaffenhaushaltplans pro ao. 1848 dem Stadtverord= neten Leonhardt ju übertragen.

10) Ratherejolution vom 23. October b. J. Die Juftifikation ber Armenkaffenrechnungen pr. ao. 1845 und 1846 beir.

Beichluß: Den Schlugbericht über die Erledigung der Erinnerungen gegen die Armenkaffen= rechnungen auf Die Jahre 1845 und 1846 dem Stadtverordneten Leonhardt zu übertragen. Sigung vom 24. November 1847.

1) Bericht des Stadte. Leonhardt über die Defectur der Armenkaffenrechnung pr. ao. 1845 und 1846. Beichluß: Die noch offenen Monita zur bald thunlichsten Erledigung an den Stadtrath cum actis abzugeben.

2) Der Stadtverordnete Leonhardt erstattet Bericht über die Berprüfung des Armenkaffenhausplans pr. ao. 1848.

Befchluß: Gine Mednetion der auszuschreibenden Armenanlagen bis auf 250 Thir. zu beantragen. 3) Der Stadtverordnete Boffner trägt den von der Rechnungs = Deputation entworfenen und vom Rathe genehmigten Baushaltplan pr. ao. 1848 vor.

Beichluß: Den Saushaltplan feinem gangen Inhalte nach zu genehmigen, und benfelben an ben Rath gurudzugeben.

Gigung vom 4. December 1847.

1) Bergleichsvorschlag ber Sauboldichen Erben wegen Entrichtung von 30 Thir. zur Armenkaffe und 20 Thir. jur Schultaffe von den auf fie erblich übergegangenen in der Stadtflur Roffen gelegenen Grundftuden. Beichluß: Diefen Bergleichsvorschlag abzulehnen, vielmehr bei dem frühern Beichluffe, Die Abgabe zu ihrem vollen Betrage zu erheben, zu verharren, gleichzeitig aber barüber beim Rathe anzufragen, ob nicht von Unszügen, infofern fie ein Theil des Raufpreises find, nach dem Werthe Des Auszugs die Abgabe gur Armen= und Schulkaffe mit erhoben worden fei?